

Werkvertrag über Leistungen in der Personenbetreuung

betreffend die Betreuung von

Frau/Herr - geb. am

wohnhaf in: ,

1. Vertragspartner

Zutreffendes ankreuzen

Auftraggeber (und Vertragspartner) der selbständigen Betreuungsperson ist

die betreuungsbedürftige Person selbst, oder

die Sachwalterin/der Sachwalter im Namen der zu betreuenden Person oder

dritte Personen (Angehörige, Vertrauenspersonen), die den gegenständlichen

Vertrag

zugunsten der zu betreuenden Person abschließen.

a) Auftraggeber/in

Name:

Anschrift: ,

Festnetz

Handy

b) Auftragnehmer/in (Gewerbetreibender)

Name: Matthias Böcking

Standort: 42697 Solingen, Broßhauser Str.17

Telefonnummer: 015146559180

2. Vertragsgegenstand

(zutreffendes ankreuzen)

Folgende Tätigkeiten:

a) Haushaltsnahe Dienstleistungen, insbesondere

Zubereitung von Mahlzeiten

Vornahme von Besorgungen

Reinigungstätigkeiten

Durchführung von Hausarbeiten

Durchführung von Botengängen

Sorgetragung für ein gesundes Raumklima Betreuung von Pflanzen und Tieren

Wäscheversorgung (Waschen, Bügeln, Ausbessern)

b) Unterstützung bei der Lebensführung

Gestaltung des Tagesablaufs

Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen

c) Gesellschafterfunktion, insbesondere

Gesellschaft leisten

Führen von Konversation

Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte Begleitung bei diversen Aktivitäten

d) Führung des Haushaltsbuches mit Aufzeichnungen über für die betreute Person getätigte Ausgaben (zwingender Vertragsbestandteil gem. § 160 Abs.

2 Z 2 GewO 1994 idgF.)

e) praktische Vorbereitung der betreuungsbedürftigen Person auf einen Ortswechsel

f) Organisation von Personenbetreuung

Sonstige (nicht oben angeführte) Dienstleistungen, wozu auch einzelne Tätigkeiten wie z.B. die Unterstützung bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei

der Arzneimittel- aufnahme, die Unterstützung bei der Körperpflege, die Unterstützung beim An- und Auskleiden, die Unterstützung bei der Benützung von Toilette oder Leibstuhl einschließlich der Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten und die Unterstützung beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen zählen. Sobald jedoch Umstände vorliegen, die aus medizinischer Sicht für die Durchführung der genannten Tätigkeiten durch Laien einen Anordnung durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erforderlich machen, handelt es sich bei den angeführten Tätigkeiten um pflegerische, die einer gesonderten Übertragung bedürfen.

Beauftragte zusätzliche Leistungen:

3. Vertragsdauer

- Das Vertragsverhältnis beginnt am und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- Das Vertragsverhältnis ist befristet und beginnt am - - - und endet am - - - ohne dass es einer Kündigung bedarf.

4. Vertretung

Der Personenbetreuer/die Personenbetreuerin ist in der Regel persönlich leistungs verpflichtet. Bei Ausfällen wie Krankheit oder Urlaub kann es zu ersatzlosen Ausfällen kommen. Die Termine werden aber bestmöglich mit dem Klienten abgesprochen. Der (die) Gewerbetreibende ist berechtigt, sich geeigneter Vertreter oder Gehilfen zu bedienen. Aus administrativen Gründen hat der (die) Gewerbetreibende dem Besteller sowie dem zu Betreuenden die Tatsache der Vertretung und die Person des Vertreters mitzuteilen. Für den Fall, dass sich der (die) Gewerbetreibende bei der Erfüllung des Vertrages zur Gänze oder auch nur teilweise einer Vertretung oder eines Gehilfen bedient, entsteht zwischen diesem Dritten und dem Auftraggeber kein Vertragsverhältnis.

Hinweis: Bei der Durchführung einer delegierten pflegerischen oder ärztlichen Tätigkeit ist eine Vertretung ausgeschlossen.

5. Abgaben und Sozialversicherung

Da es sich bei gegenständlicher Vereinbarung um einen Werkvertrag handelt, obliegt die Versteuerung des vereinbarten Werklohns dem (der) Gewerbetreibenden. Für die Abfuhr von Sozialversicherungsbeiträgen bzw. den Abschluss einer eventuellen Pflichtversicherung hat der (die) Gewerbetreibende selbst zu sorgen.

Aufgrund §§ 4b und 5 UStG (Umsatzsteuerbefreiung bezüglich einer sozialer oder kulturellen Tätigkeit) werden auf den Rechnungen keine MwSt. ausgeworfen.

6. Weisungsfreiheit

Ein Weisungsrecht des/der Auftraggebers/in gegenüber dem/der Gewerbetreibenden besteht nicht.

7. Vermeidung einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit

Der Auftragnehmer hat bei der Leistungserbringung für eine Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Leben der zu betreuenden Person Sorge zu tragen. Diese Verpflichtung umfasst insbesondere die Setzung von Maßnahmen der Unfallverhütung bei der Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen, die Rücksichtnahme auf dem zu Betreuenden auferlegte Vorschriften bei der Zubereitung von Mahlzeiten und die Berücksichtigung der körperlichen Mobilität des zu Betreuenden.

8. Handlungsleitlinien für den Alltag und den Notfall

Die betreuende Person verpflichtet sich, im Notfall und bei von ihr erkannten Änderungen des Allgemeinzustandes oder des Verhaltens der betreuungsbedürftigen Person (wie z.B. Fieber, Hautausschlag, Verdauungsstörungen, Änderungen im Ess-

und Trinkverhalten, Schmerzen, Unruhe, erhöhtem Schlafbedürfnis,
Teilnahmslosigkeit) folgende Person(en) zu kontaktieren

a) Name:

b) Name:

c) Arzt:

d) Sonstige:

Bei Gefahr im Verzug ist die betreuende Person verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, die der Situation faktisch und ethisch angemessen sind, um der körperlichen Integrität und der Würde der betreuungsbedürftigen Person gerecht zu werden.

Die Zutrittsmöglichkeit für Personenbetreuer/innen zum Wohnbereich ist von der Auftraggeberin / dem Auftraggeber unbedingt sicherzustellen. Sollte der/die Auftraggeber/in nicht in der Lage sein, für den Zutritt in den Wohnbereich selbst zu sorgen oder den Zutritt durch eine Vertrauensperson sicherzustellen, ist der Zutritt durch einen Zweitschlüssel sicherzustellen.

9. Entgelt

Der Werklohn für die zu erbringenden Leistungen beträgt 25 EUR

Zuzüglich werden pro Anfahrt, für den gefahrenen Km 0,40 EUR berechnet und ist

auf das Konto bei der

Sparkasse Bochum

BLZ 43050001

Konto 47410246

Pro Einsatz wird mindestens 1 Stunde berechnet und wird in 15-Minuten-Intervallen abgerechnet.

10. Endigung/Kündigung des Vertrages

Der Personenbetreuungsvertrag wird durch den Tod der betreuungsbedürftigen Person aufgelöst. Der/die Gewerbetreibende hat ein bereits im Voraus gezahltes Entgelt anteilig zu erstatten. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats aufgelöst werden.

11. Dokumentation

Der/die Personenbetreuer/in verpflichtet sich, eine ausreichende und regelmäßige Dokumentation über die erbrachten Leistungen zu führen und diese dem/der Auftraggeber/in sowie allenfalls jenen Angehörigen von Gesundheitsberufen, in deren Behandlung oder Pflege die betreute Person steht, zugänglich zu machen.

12. Konzept

Das Betreuungskonzept von b-betreut kann auf der Webseite www.b-betreut.de eingesehen werden, oder auf Wunsch auch zugesendet werden.

13. Vertragszusatz

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Handzeichen wurden digital und vor Ort gegeben

Unterschrift Auftragnehmer

Handzeichen wurden digital und vor Ort gegeben